

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Volkseigenen Leipziger Stadtrats, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Wagnispreis mit Kultur, Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einl. Bringerlohn 2.- für Selbstholer 1.90 Mk. - Durch die Post bezogen 2.- Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto:** Leipziger Buchdruckerei, A. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. - **Verlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 - Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10zeilige, Kolonellzeile 35 Bg., bei Vorkauf 40 Bg., Stellenangebote 10 Bg., Kolonellzeile 25 Bg., Familiennachrichten von Privatpersonen 10 Bg., Kolonellzeile mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 Mk., Inserate v. ausw.: die 10zeilige, Kolonellzeile 40 Bg., bei Vorkauf 50 Bg., Reklameseite 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage - Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigabteile und alle Postämter entgegen

Arbeitsmarkt und Konjunktur

Wir schätzten gestern die Zahl der zur Zeit voll Arbeitslosen auf 2 1/2 bis 3 Millionen. Wir fügten hinzu, es sei Auffassungssache, ob man den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in Deutschland näher bei der Zahl 2 1/2 Millionen oder bei der Zahl 3 Millionen suche. Der Sozialdemokratische Pressedienst kam inzwischen auf 2 1/2 Millionen, der Vorwärts unter Einrechnung der Kurzarbeiter sogar auf 3,3 Millionen. Es steht also fest, daß die Zahl der Erwerbslosen weit - vielleicht um eine ganze Million - höher ist als die ohnehin schon sehr hohe Zahl, die die amtliche Statistik für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge gegeben hat, und die am 15. Januar mehr als zwei Millionen (2 167 000) betrug.

Diese Riesenzahl von Erwerbslosen in Deutschland wirkt außerordentlich schwerwiegende sozialpolitische Probleme erneut auf. Was am nächsten liegt: die Finanzen der Arbeitslosenversicherung erhalten bei solcher Gestaltung der Dinge einen Stoß, dessen Wirkung in Fachkreisen mit folgenden Angaben bezeichnet werden: Der während der guten Konjunktur angesammelte Restfond wird vollkommen aufgebraucht, dazu müssen 100 Millionen Mark bei der Reichskasse gepumpt werden. Was soll nun in Zukunft werden? Was soll werden, wenn eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit von hohen Graden längere Zeit bestehen bleibt, die Beiträge nicht ausreichen, die laufenden Ausgaben zu decken, ganz zu schweigen davon, daß sie nicht ausreichen, an das Reich die gewährten Zuschüsse zurückzahlen und noch weniger, einen neuen Restfond für die nächste Saison zu schaffen? Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage spätestens zum Beginn des neuen Winters zu schaffen.

Es ist unabweisbar, daß aus dieser finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung eine katastrophale Gefahr drohen. Die Unternehmer in der gesamten Industrie, im Handwerk und in der Landwirtschaft erheben seit langem schwerste Vorwürfe gegen die Arbeitslosenversicherung. Es ist schon vor längerer Zeit der dann von verschiedenen Stellen wiederholte Vorwurf gekommen, die Arbeitslosenversicherung zahle Kaufkraftverluste. Der Haß der Unternehmer ist begründet. Wirkt doch die Arbeitslosenversicherung zugunsten der Arbeiterschaft insofern, als sie das dringende Angebot von „Händen“ auf dem Arbeitsmarkt vermindert, die Arbeitsmarktlage also entspannt und gegenüber den lohnbrückenden Tendenzen der Unternehmer starke Hemmungen aufrichtet.

Der Sozialdemokratische Pressedienst glaubt, daß mit einer Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 1/2 Prozent die Lage der Reichsanstalt entscheidend gebessert werden könnte. Die Gewerkschaften werden diesen Vorschlag sorgfältig zu prüfen haben. Würden sie ihn unterstützen, würde dieser Vorschlag zu einem Antrag im Reichstags führen, so würde das zweifellos bei der Einstellung der bürgerlichen Parteien eine Belastungsprobe für die Große Koalition darstellen. Jedenfalls, das Experiment, das mit der vorläufigen Regelung der Versicherungsfrage für die Saisonberufe gemacht worden ist, reizt nicht zur Nachahmung. Wenn man dieses Experiment den Versuch einer Korrektur, nicht bereits einen wirklichen Abbau der Arbeitslosenversicherung, so liegt auf der Hand, daß angesichts der Wirkungen schon dieser Korrektur in den Kreisen der Arbeiterschaft ein wirklicher Abbau der Arbeitslosenversicherung unter keinen Umständen von den Gewerkschaften gebilligt oder gar der Koalitionspolitik unserer Partei wegen unterstützt werden darf.

Ist eine Sicherung der Arbeitslosenversicherung durch Beitragserhöhung unabwendbar, und stehen dem im Parlament die Abbauforderungen bürgerlicher Parteien gegenüber, legen in solchem Konflikt etwa die Volksparteier wieder einmal Dynamit an die Koalition, so darf das für uns keine Belastung sein, nachzugeben. Es spricht nicht für die Große Koalition, wenn man mit ihrer Hilfe auf etlichen weniger bedeutungsvollen Gebieten das eine oder andere erreichen kann. Ihre Rechtfertigung kann die sozialdemokratische Koalitionspolitik nur dann finden, wenn sie in den großen sozialen Fragen Entscheidendes oder mindestens Schwerwiegendes zu erreichen vermag. Daß sie solches zu erreichen vermöge, wagen wir allerdings nicht zu hoffen.

Die enorme Höhe der Arbeitslosigkeit legt die Frage nahe, durch welche Einflüsse es dahin gekommen ist. Handelt es sich um konjunkturelle oder um saisonmäßige Arbeitslosigkeit? Ergänzungsfrage: Handelt es sich mehr um das eine oder das andere? Es wird in der Öffentlichkeit viel von einer abweichenden Konjunktur gesprochen, von „schleichender“, auch schon von offener starker Wirtschaftskrise. In der Zeit der Reparationsverhandlungen liegt es ganz im Rahmen einer in Deutschland von weitesten Kreisen beliebten Politik, dem Ausland gegenüber Deutschland als arm erscheinen zu lassen. Die Urteile über die Konjunktur sind dementsprechend gerade gegenwärtig stark reparationspolitisch gefärbt. Es kommt hinzu, daß in den nächsten Monaten wiederum zahlreiche Tarifverträge für Millionen von Arbeitern ablaufen, erneuert werden müssen. Die Unternehmer erwarten allent-

Ein Tag der Demagogie

Kommunistisch-deutschnationale Front

Die Wartestandsbeamten vor dem Reichstage

Berlin, 30. Januar.

Länger als drei Stunden ist zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Wartestandsbeamten im Plenum geredet worden. Zwischenzeitlich wurden zwei namentliche Abstimmungen durchgeführt. Zuletzt wurde die zweite Lesung abgeschlossen und das Gesamtergebnis der vielen Reden war: Zurückweisung an den Haushaltsausschuß, von dem die Vorlage gekommen war.

Die Ursachen dieses sonderbaren Verfahrens sind auf zwei Motive zurückzuführen. Erstens bedingt das Gesetz, wie schon dargestellt, eine Mehrheit von zwei Dritteln des Hauses, und da das Gesetz eine ganze Reihe von Verfassungsänderungen enthält, ist noch höchst ungewiß, ob eine Zweidrittelmehrheit bei der Schlussabstimmung genügen wird. Das Entscheidende jedoch ist eine geradezu ausgekostete Demagogie, die im Kampfe um dieses Gesetz getrieben wurde. Und dabei weitestgehend unter Führung der Kommunisten und Deutschnationalen alle anderen Parteien des Hauses, bis auf die Sozialdemokratie, die allerdings in einer so demagogisch gestalteten Angelegenheit den Mut zur Unpopulartät verlor.

Zwei Wege schlägt der Gesetzesentwurf vor, um das Heer der 38 000 Wartestandsbeamten zu vermindern. Die Ueberführung in den Zustand der Pensionierung und einen gewissen Zwang, Beamtenstellen zu übernehmen, die nicht ganz den Wünschen jedes Wartestandsbeamten entsprechen werden. Der Abbau der Beamtenstellen würde unter der Bürgerblockade des Herrn Dührer vorgenommen, und zweifellos haben die Abbaumaßnahmen zahllose Härten im Gefolge gehabt. Das wird auch von der Sozialdemokratie nicht bestritten. Zulezt aber ist das Schicksal Hunderttausender von älteren Arbeitern und insbesondere von Angestellten unendlich viel härter als das der Wartestandsbeamten. Die auf der Straße liegenden Arbeiter und Angestellten würden gern arbeiten, und sie sind bereit, jede ihnen gebotene Arbeit anzunehmen. Aber alle Schreie nach Arbeit verhallen ungehört. Sie werden, wenn überhaupt, mit dürftigen Unterstützungen abgepflegt. Aber der abgebaute Beamte erhält sein Wartegeld. Er erhält es auf Grund seiner in der Verfassung verbrieften „wohlerworbene-

Rechte“ vom Staat, der Hunderttausende von Arbeitern ohne jede Unterstützung läßt. In diesem Zusammenhang betrachtet, ist der gefinde Druck durchaus zu ertragen, der durch den unkritischen Gesetzesentwurf auf die Wartestandsbeamten ausgeübt werden soll. Und damit hat es die folgende Bewandnis:

Im Paragraph 4 wird bestimmt, daß jeder Beamte zur Annahme jedes Amtes im Reichs- oder Landesdienste verpflichtet ist, das seiner Berufsbildung entspricht. Das Gesetz denkt nicht daran, am Titel oder gar an der Höhe des einem Wartestandsbeamten zustehenden Gehaltes irgendetwas zu verändern. Es sieht nur vor, daß etwa ein Oberregierungsrat die Tätigkeit eines Regierungsrates - wohlgerneht der Verbleib seines bisherigen Titels und unter Verbleib in seiner Gehaltsklasse - ausüben verpflichtet sei. Und dagegen revoltierten die Kommunisten in Idealkonkurrenz mit den Deutschnationalen, aber auch mit den Demokraten und der Volkspartei. Dabei sichert das Gesetz den Wartestandsbeamten die Anrechnung eines Teiles der Wartegeld auf das Pensionobienstalter, was nach den bisherigen Bestimmungen ausgeschlossen war. Aber alles das verhindert nicht, daß dieses geradezu widerliche Schauspiel an Demagogie über die Bühne ging.

Am töstlichsten freilich ist die Haltung der Kommunisten, die am unentwertesten für die „wohlerworbene Rechte“ gestritten haben. Sie sind drauf und dran, die Zweidrittelmehrheit zu verhindern für ein Gesetz, das gewisse Konsequenzen auch für die Beseitigung der hohen Generalspensionen haben könnte. Und allzu groß sind die Aussichten für die Annahme des Gesetzes wahrhaftig nicht. Selbst die Demokraten würden schließlich eine Niederlage der sonst so geliebten Koalitionsregierung in Zahlung nehmen. Vor Jahren sollte zur Durchführung eines solchen Gesetzes eine Stimme. Die gestrigen Abstimmungen ergaben bei 406 Stimmlinien 287 bzw. 281 Stimmen mit „Ja“.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Beratung der Steuervereinfachungsgesetze und der Handwerker-Novelle. Die Kommunisten verlangten, daß ihre Erwerbslosen-Anträge und ihre Interpellation über Arbeitererlösungen auf der Schichtauweck mit auf die Tagesordnung gesetzt würden. Diesem Wunsche wurde nicht entsprochen.

halben Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Also „muß“ die Wirtschaftslage „trostlos schlecht“ sein, um die Abwehr der Lohnforderungen zu erleichtern und vielleicht hier und da einen Lohnabbau zu ermöglichen.

Wenn es überhaupt so etwas wie eine Objektivität in Wirtschaftsbildungen gibt, so sind die Konjunkturberachtungen der reparationspolitisch verfeuchten unternehmerfreundlichen bürgerlichen Zeitungen ganz sicher nicht objektiv. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich der Frage exakt und mit etwanandfreien Methoden angenommen hat. Das Resultat dieser Untersuchungen wurde durch Wladimir Woytinski in der Nummer 4 der Gewerkschaftszeitung des ADGB zusammengefaßt. Danach ist zunächst festzustellen, daß die Prozentzahl der Vollarbeitslosen unter den Mitgliedern der ADGB-Gewerkschaften im Verlauf des Jahres 1928 von 11,1 Prozent im Januar kontinuierlich zurückging bis auf 6,2 Prozent im Juni, um dann zunächst langsam, seit November aber sprunghaft, auf 16,7 Prozent am Jahresende zu steigen. Diese 16,7 Prozent liegen erheblich über den 12,0 Prozent von Ende 1927 und um ein geringes unter den 17,2 Prozent zu Ende des Jahres 1926, also während der schwersten Krisenzeit. (Verschiedene Tatsachen legen aber die Annahme nahe, daß die 16,7 Prozent von Ende 1928 in Wirklichkeit auch relativ nicht weniger, vielleicht sogar noch etwas mehr bedeuten als die 17,2 Prozent von Ende 1926.)

Nun hat die statistische Stelle des ADGB die Bewegung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerkschaften im Jahresverlauf untersucht und festgestellt, daß sieben Berufsgruppen aus verschiedenen Verbänden, die zusammen 19,2 Prozent aller von der Arbeitslosenstatistik des ADGB erfaßten Gewerkschaftsmitglieder umgreifen, als Saisongruppe zusammengefaßt werden können. Innerhalb dieser Saisongruppe ist im Verlauf des Jahres 1928 die Prozentzahl der Arbeitslosen von 34,1 Prozent Ende Januar auf 6 Prozent im Juli gesunken, und dann am Jahresende auf 46,7 Prozent gestiegen. Wenn auch die Saisongruppe nur etwa ein Fünftel der gesamten Mitgliederzahl umfaßt, so ist doch klar, daß deren sehr große Arbeitslosigkeit den wesentlichsten Einfluß auf die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ausübt.

Die restlichen Berufsgruppen im ADGB wurden zu einer Konjunkturgruppe zusammengefaßt, deren Arbeitslosigkeit im April 1928 die niedrigste Jahreszahl mit 5,8 Prozent erreichte, während dann die Arbeitslosigkeit dieser Gruppe allmählich, vom November zum Dezember jedoch auch etwas sprunghaft, sich auf 9,5 Prozent erhöhte. Es ist also Tatsache, daß auch eine konjunkturelle Verschlechterung

eingetreten ist, jedoch ist die Prozentzahl für Ende Dezember dafür nicht voll einzusehen. Es kann nicht ausbleiben, daß die besonders starke Saisonarbeitslosigkeit auf Arbeitslosigkeit in der Konjunkturgruppen verurteilt. Diese Fehlerquelle hat aus der Statistik des ADGB nicht ausgeschaltet werden können. Damit erscheint aber die Wirkung von Saisoninflüssen noch erheblicher, als sie ohnehin schon veranschlagt werden mußte.

Ueberträgt man diese Feststellungen aus dem verhältnismäßig engen Rahmen der Mitgliedschaft des ADGB auf die gesamte Arbeiterschaft, so ist zu schließen, daß zwar eine konjunkturelle Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten ist. Diese Verschlechterung hat aber zur Gesamtverschlechterung wesentlich weniger beigetragen, als die saisonmäßige Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Die konjunkturelle Verschlechterung ist relativ so gering, daß man annehmen darf, daß sie überwiegend auf weitere Rationalisierungsmassnahmen zurückzuführen ist, für die ein Ausgleich durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht erfolgte, so daß also die Bezeichnung „konjunkturelle“ Arbeitslosigkeit mehr oder weniger unrichtig ist.

Das lenkt den Blick darauf, daß dem Arbeitslosenproblem nicht allein von der Seite der Arbeitslosenversicherung aus zu Leibe gegangen werden kann, sondern daß ganz wesentlich die Verkürzung der Arbeitszeit dazu beitragen muß, die Arbeitsmarktlage zu mildern. Noch immer arbeiten in Deutschland sehr viele Arbeiter weit über 48 Stunden pro Woche. Noch immer läßt die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage mindestens unter Anpassung an die Washingtoner Arbeitszeitkonvention - wie sie in der Regierungserklärung versprochen wurde, mit der das Kabinett der jetzigen Regierungskoalition seine Tätigkeit begann - auf sich warten. Es wird höchste Zeit, daß die Forderung erfüllt wird, die sich aus der Betrachtung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ergibt, daß nämlich weitere Arbeitszeitverkürzungen schnellstens durchgeführt werden, um Platz zu machen für „freigelegte“ Arbeitskräfte. Wir erhoffen eine Erfüllung dieser Forderung in ausreichendem Maße weder vom Schlichtungswege noch von der Großen Koalition. Nur die zusammengefasste, einheitlich eingesehene Kraft der Arbeiterschaft vermag hier wirklich ausreichend Wandel zu schaffen. So stellt die große Arbeitslosigkeit mit großer Dringlichkeit das große Problem, die Kampforganisationen der Arbeiterschaft größer und stärker zu machen.